



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6668

An die Vorsitzende des  
Innen- und Rechtsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Frau Barbara Ostmeier MdL

**Schriftliche Stellungnahme des  
Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags zu den Anträgen

Lehren aus Pandemie und Flutkatastrophe ziehen – Den Katastrophenschutz in  
Schleswig-Holstein optimal aufstellen

Antrag der Fraktion der SPD– Drucksache 19/3187

Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall gewährleisten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP – Drucksache  
19/3219

Bonn, 15. November 2021

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
1. Einleitung.....	4
2. Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes.....	5
2.1. Medizinische Task Force.....	5
2.2. Nationale Reserve Gesundheitsschutz und Sanitätsmaterialbevorratung.....	6
2.3. Krankenhausalarm- und Einsatzplanung.....	7
3. Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz .....	8
4. Warnung der Bevölkerung.....	10
4.1. Warn-App NINA .....	11
4.2. Cell Broadcast.....	11
4.3 Sirenenförderprogramm .....	11
4.4 Warnmittelkataster .....	12
5. Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ).....	13
6. Ehrenamt stärken, Spontanhelfer gewinnen, Selbstschutz verbessern .....	13
Schlussbemerkung.....	15

## **Vorbemerkung**

Der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags bat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) am 30. September 2021 um schriftliche Stellungnahme im Rahmen einer schriftlichen Anhörung zu folgenden Anträgen: „Lehren aus Pandemie und Flutkatastrophe ziehen – Den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein optimal aufstellen“ (Drucksache 19/3187) der Fraktion der SPD sowie „Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall gewährleisten“ (Drucksache 19/3219) der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP.

Diese Gelegenheit ergreift das BBK dankend und nimmt im Folgenden zu beiden Anträgen gemeinsam Stellung. Dabei wird ausschließlich auf Belange in unmittelbarer Zuständigkeit des Bundes sowie der Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz Bezug genommen. In den durch den Ausschuss beratenen Anträgen sind Themen adressiert, die Gegenstand des im März 2021 durch das Bundesministerium des Innern und das BBK vorgestellten und in Umsetzung befindlichen Konzepts zur „Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ sind. Auf einige ausgewählte strategische Kernelemente der Neuausrichtung des BBK, auch in Hinblick auf die speziellen Anforderungen im Bevölkerungsschutz des Landes Schleswig-Holstein, geht die Stellungnahme vornehmlich ein.

## 1. Einleitung

Die COVID-19-Pandemie und die Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands im Sommer 2021 haben uns ins Bewusstsein gerufen, wie wichtig gut aufgestellte Strukturen der öffentlichen Verwaltung einschließlich des Risiko- und Krisenmanagements und der Gefahrenabwehr sowie eine auf Krisen gut vorbereitete Bevölkerung sind. Aber nicht nur Pandemie und Hochwasser können Krisen auslösen, sondern auch alle anderen durch Extremwetterlagen und Klimaänderungen verursachten Ereignisse, wie Dürren, Waldbrände und Stürme oder aber der mögliche Ausfall Kritischer Infrastrukturen, z.B. durch Cyberangriffe, sonstige hybride Aktivitäten, Terrorismus oder technisches Versagen und Unfälle. Diese exemplarische Darstellung der vielfältigen Herausforderungen und Risiken zeigt die Notwendigkeit für eine umfassende und breit angelegte Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland.

Für das staatliche System des Zivil- und Katastrophenschutzes, das in seiner Gesamtheit den Bevölkerungsschutz abbildet, sieht das Grundgesetz verschiedene Zuständigkeiten vor. Der Bund hat die Aufgabe, die Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren zu schützen. („Zivilschutz“). Die Länder sind für den Schutz vor großen Schadenslagen und Katastrophen in Friedenszeiten zuständig („Katastrophenschutz“). Zivil- und Katastrophenschutz bilden trotz dieser unterschiedlichen Zuständigkeiten zusammen mit den Potentialen des Brandschutzes, der technischen Hilfe und des Rettungsdienstes ein sogenanntes „integriertes Hilfeleistungssystem“. Das bedeutet, dass die vom Bund im Rahmen des Zivilschutzes bereitgestellten Ressourcen von den Ländern im Katastrophenschutz ebenso wie ihre eigenen Mittel eingesetzt werden können. Gleichzeitig stellen die in den Ländern im Katastrophenschutz tätigen Organisationen ihre Kräfte und Fähigkeiten für den Verteidigungsfall zur Verfügung. In diesem System greifen die Ressourcen von Bund, Ländern und privaten Hilfsorganisationen eng ineinander.

Innerhalb dieses Systems ist das BBK als zentrale Behörde des Bundes im Bevölkerungsschutz Impulsgeber, Vernetzer und Dienstleister für die Bundesländer mit seinen Vorhaltungen für den Zivilschutz im Risiko- und Krisenmanagement, der strategischen Vorausschau und Evaluierung, der ergänzenden Ausstattung sowie der Aus- und Fortbildung, die den Ländern ergänzend im Katastrophenschutz zur Verfügung stehen. Eine Stärkung des Bevölkerungsschutzes setzt aus Perspektive des Bundes folglich die Neuausrichtung des BBK und seiner Aufgabenwahrnehmung voraus. Die Umsetzung des zu diesem Zweck entwickelten Konzepts

zur „Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Neuausrichtung des BBK“<sup>1</sup> wird seit seiner Veröffentlichung im März 2021 engagiert vorangetrieben.

## **2. Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes**

Die andauernden Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie, aber auch die Erfahrungen mit der Hochwasserkatastrophe haben bundesweite Defizite in der Vorbereitung auf gesundheitliche Krisenlagen und erheblichen Handlungsbedarf im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz aufgezeigt. Dies betrifft neben einer deutlichen Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) einschließlich einer notwendigen Digitalisierungsoffensive die Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes. Letztere ist daher ein wichtiges strategisches Kernelement der Neuausrichtung des BBK, das hierfür über besondere, aber noch weiter ausbaufähige Potenziale und Spezialfähigkeiten verfügt.

### **2.1. Medizinische Task Force**

Die ergänzende Ausstattung des Bundes für den Zivilschutz der Länder (ergänzende Ausstattung) baut auf den Ressourcen und dem Potenzial des Katastrophenschutzes der Länder auf. Aktuell ist die Umsetzung der Ausrichtung der ergänzenden Ausstattung auf chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN-Gefahrenlagen) und zur Bewältigung großer Massenanfälle von Verletzten (MANV) vordringlich erforderlich. Wichtiger Teil dessen sind die derzeit im Aufbau befindlichen Medizinischen Task Forces (MTF).

Die MTF wurden durch den Bund für katastrophenmedizinische dynamische Flächenlagen mit zerstörter Infrastruktur im Verteidigungsfall und in der bundeslandübergreifenden Katastrophenhilfe entwickelt. So waren im Zuge der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz beispielsweise Teileinheiten der MTF wie Patiententransportgruppen und Führungsgruppen sowie zahlreiche weitere Gerätewagen Sanität im Einsatz. Die MTF sind aufgrund ihrer bundesweit einheitlichen Ausbildung, Ausstattung und Taktik sowie der Konzipierung (hohe Autarkie, Durchhaltefähigkeit, teilw. Geländefähigkeit) die ideale Einheit für den Einsatz in solchen Lagen. Zur Bewältigung großer Massenanfälle von Verletzten (MANV) müssen sie künftig an 61 Standorten in den Ländern logistisch autark agieren können. Dafür sollen die MTF im derzeit vorgesehenen Endausbau 1.586 Einsatzfahrzeuge umfassen und auch befähigt sein,

---

<sup>1</sup> Das Konzept zur „Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: [https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/neuausrichtung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/neuausrichtung.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Verletzte zu dekontaminieren. Dadurch wird eine geordnete Weiterversorgung in medizinischen Einrichtungen ermöglicht.

Das Rahmenkonzept „Medizinische Task Force für die Aufstellung und den Einsatz“ ist zwischen Bund und Ländern abgestimmt und der Bund arbeitet mit Hochdruck an der Vollausrüstung der MTF. Damit die MTF aber ihre voll Wirkung entfalten können und ihre Einsatzfähigkeit in den Bundesländern sichergestellt ist, sind Schleswig-Holstein und die weiteren Bundesländer eingeladen, aktiv bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts mitzuwirken. Dazu gehört bspw. die Sicherstellung der Alarmierbarkeit der MTF sowie regelmäßiges Üben. Das BBK steht zur Unterstützung bereit.

## **2.2. Nationale Reserve Gesundheitsschutz und Sanitätsmaterialbevorratung**

Auf Bundesebene wirkt das BBK im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) am Aufbau einer Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) mit, die in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie beschlossen wurde, um die Verfügbarkeit von Schutzausrüstung und wichtigen Versorgungsgütern wie Persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Medizinprodukten und medizinischem Gerät in gesundheitlichen Krisenlagen zu erhöhen. Das BBK begrüßt Initiativen zum Aufbau von Pandemie-Reserven auch in den Bundesländern als sinnvolle Maßnahme und bietet Schleswig-Holstein beratende Unterstützung an.

Zu Zeiten des Kalten Krieges wurde in Deutschland Sanitätsmaterial, Arzneimittel und Medizinprodukte für 250.000 Patienten bevorratet. Nach der sicherheitspolitischen Wende Anfang der 1990er-Jahre wurde die Notwendigkeit für eine umfangreiche Vorhaltung im Zivilschutz nicht mehr gesehen und die Bevorratung eingestellt.

Das BBK ist zurzeit damit befasst, die aktuell nur marginal vorhandene Sanitätsmaterialbevorratung für den Zivilschutz wieder in einem größeren Umfang aufzubauen, wobei der fachliche Schwerpunkt auf traumatisch/thermischen sowie chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear (CBRN) bedingten Verletzungen bzw. Erkrankungen liegt. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet § 23 Abs. 1 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG), wonach der Bund den Ländern für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall ergänzend Sanitätsmaterial zur Verfügung stellt, welches die Länder für ihre Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes zusätzlich nutzen können.

Die Hochwasserkatastrophe hat verdeutlicht, dass nicht nur für pandemische Geschehen, sondern auch für weitere Szenarien des Zivil- und Katastrophenschutzes mit Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung Sanitätsmaterialien vorrätig sein müssen. Entsprechende Sanitätsmaterialpakete möchte das BBK auch an Krankenhäusern in Schleswig-Holstein einlagern und hat dazu mit verschiedenen Krankenhäusern Kontakt aufgenommen.

Dem Wortlaut des § 23 ZSKG nach stellt die Bevorratung des Bundes im Zivilschutz lediglich eine Ergänzung der entsprechenden Bevorratung der Bundesländer im Katastrophenschutz dar, so dass die Länder ihrerseits über eine grundlegende Sanitätsmaterialbevorratung (Basisbevorratung) verfügen sollten, um in Katastrophen- und Krisenlagen einen großen Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten (MANV) medizinisch bewältigen zu können. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz“ (AGGB) hat in ihrem Abschlussbericht vom Oktober 2014 entsprechende Handlungsempfehlungen veröffentlicht, die, gut geeignet für eine Weiterentwicklung, zu Rate gezogen werden sollten. Das BBK steht gerne für einen fachlichen Austausch zur Verfügung.

### **2.3. Krankenhausalarm- und Einsatzplanung**

Krankenhäuser stehen am Ende der Rettungskette, sind aber gleichzeitig mit der klinischen medizinischen Behandlung verletzter oder erkrankter Patienten ein zentrales Element im Gesundheitswesen und ein wichtiges Bindeglied zu Rettungs- und Sanitätsdienst bzw. dem Katastrophenschutz. Deshalb ist es nicht nur sinnvoll, sondern zwingend notwendig, dass sie für mögliche Schadens- und Gefahrenereignisse Vorsorge treffen, was in der jeweiligen ländereigenen Gesetzgebung wie im Krankenhausgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeskrankenhausgesetz, LKHG) berücksichtigt ist. Dort heißt es, dass Krankenhäuser sich auf interne (z.B. Brand, IT-Ausfall, Bombenfund, Polizeilage) und externe (z.B. MANV, Blackout) Schadenslagen vorzubereiten haben, insbesondere durch das Aufstellen und Fortschreiben von Alarm- und Einsatzplänen (§ 30 Absatz 1 Satz 1 LKHG).

Das BBK ist aufgrund seiner zentralen Aufgabe im Zivilschutz darauf angewiesen, dass die Länder bereits in Friedenszeiten auf einen starken Basisschutz der Kliniken hinwirken, auf den dann im Zivilschutzfall aufgebaut werden kann. Das BBK unterstützt in diesem Bereich die Krankenhäuser, beispielsweise mit der Herausgabe des Handbuchs „Krankenhausalarm- und -einsatzplanung (KAEP)“ aus 2020 und mit dem künftigen Angebot von Aus- und Fortbildungen auf diesem Gebiet. Das Handbuch enthält praktische Handlungsempfehlungen für das Krisen-

und Business Continuity-Management von Kliniken und ist in der Pandemie stark nachgefragt. Im Bereich KAEP arbeitet das BBK eng mit seinen Partnern Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Krankenhauseinsatzplanung (DAKEP e.V.) und Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) zusammen.

Das BBK begrüßt daher die Initiativen zur Bereitstellung notwendiger Ressourcen für eine starke Alarm- und Einsatzplanung in Schleswig-Holstein. Neben finanzieller Förderung kommen aus Sicht des BBK insbesondere folgende Maßnahmen in Frage:

- Förderung der vorbereitenden Zusammenarbeit zwischen den zuständigen kommunalen Behörden im Bereich Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz / nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr und den Krankenhäusern
- Bestellung eines „Leiters KAEP“ für jedes Krankenhaus als Verantwortlichen für das Risiko- und Krisenmanagement
- Beschaffung von Material-Containern mit Überwurfwesten für verantwortliches Personal, Sichtungsmaterial, medizinischem Material für einen Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten (MANV)
- Förderung von KAEP-Ausbildung
- Förderung von Übungen, z.B. Alarmierungsübungen, Übungen für einzelne Funktionsbereiche, Planspiele, Stabsübungen, Vollübungen

Das BBK steht mit seinem KAEP-Fachwissen und seinem Experten-Netzwerk gerne bereit, um das Land Schleswig-Holstein bei einer Umsetzung beratend zu unterstützen.

Im Übrigen wird das BBK im Rahmen der Neuausrichtung zur Entlastung der Krankenhausinfrastrukturen zusammen mit allen relevanten Partnern, zuvorderst den Ländern, auch das Thema „Temporäre stationäre Behandlungskapazitäten“ aufgreifen. Hierbei soll in den kommenden Jahren ein zeitgemäßes, adäquates Nachfolgemodell für die nach Ende des Kalten Krieges aufgelösten Hilfskrankenhäuser entwickelt und umgesetzt werden.

### **3. Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz**

Im Zuge der COVID-19-Pandemie und zuletzt während der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurde deutlich, dass sowohl in der Vorbereitung auf mögliche Ereignisse als auch in Krisenlagen selbst in bestimmten Bereichen – etwa in der Risikobewertung, im

Informationsaustausch und im Zuge der Koordinierung von Maßnahmen – Optimierungsbedarf besteht.

Gerade die große Vielfalt an fachlichen Kompetenzen und Akteuren im Bevölkerungsschutz Deutschlands erfordert einen kontinuierlichen und institutionalisierten Informations- und Fachaustausch in der unmittelbaren Krisenbewältigung oder bei der Erstellung von Analysen und Prognosen von nationalen Schadensereignissen und deren Auswirkungen.

Um diesen Bedarf an einem strukturierten, institutionalisierten Informations- und Koordinationsaustausch aller im Bevölkerungsschutz tätigen Akteure im Rahmen der bestehenden Zuständigkeitsordnung zu ermöglichen, wurde von der Innenministerkonferenz (IMK) mit Beschluss vom 16. Juni 2021 die Einrichtung eines Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz vereinbart, wie es in Grundzügen im Konzept zur Neuausrichtung des BBK beschrieben wird.

Mit der Errichtung und Etablierung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz als dauerhafte und strukturiert organisierte Kooperationsplattform für den Bevölkerungsschutz sowie für das ressortübergreifende Risiko- und Krisenmanagement wird das Ziel verfolgt, alle bevölkerungsschutzrelevanten Themen des Risiko- und Krisenmanagements unter Wahrung der Zuständigkeiten des Bundes im Zivilschutz und der Länder im Katastrophenschutz in den Blick zu nehmen. Vor dem Hintergrund der zunehmend komplexeren Gefahrenlagen verfolgt das BBK auch den laufenden Diskurs um eine Infragestellung der schematischen Trennung zwischen Katastrophenschutz und Zivilschutz mit Interesse.

Getragen wird das Gemeinsame Kompetenzzentrum von den für den Bevölkerungsschutz originär zuständigen Behörden des Bundes und der Länder. Sie bilden den Kern in einer auf Dauer angelegten verbindlichen arbeitstäglichen Zusammenarbeit, u.a. über die Entsendung von Vertretungen. Darüber hinaus sollen weitere Akteure im Bevölkerungsschutz, insbesondere die kommunale Ebene und anerkannte Hilfsorganisationen, aber auch weitere Behörden mit Aufgaben und Expertise im Bevölkerungsschutz am Kompetenzzentrum beteiligt werden. Auf diese Weise kann der ebenen- und ressortübergreifende Informationsstand aller Beteiligten für eine bessere Krisenvorsorge und Krisenbewältigung optimiert und eine strukturierte Kommunikation und schnelle Rückkopplung zwischen den zuständigen Bundes- und Landesbehörden insbesondere in Krisenlagen gewährleistet werden. Ein gutes und schnelles Informations- und Datenmanagement, das u.a. der Erarbeitung und Zurverfügungstellung horizontaler und vertikaler umfassender, ressort- und behördenübergreifender Lagebilder dient, ist dabei die große Herausforderung, der sich die beteiligten Akteure annehmen. Analog zum

ÖGD muss sich auch der Bevölkerungsschutz in Deutschland einer aufeinander abgestimmten Digitalisierungsoffensive stellen.

Seit August 2021 werden von einer im Juni 2021 von der IMK beschlossenen Bund-Länder-Kommission Vorschläge zu den Rahmenbedingungen, zur Struktur, zu den Aufgaben und zur Finanzierung erarbeitet und in einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern fixiert. Parallel zur Arbeit der Kommission befassen sich Bund und Länder in einem Pilotprojekt mit einem ebenen-, ressort- und organisationsübergreifenden „Gemeinsamen Lagebild Bevölkerungsschutz“ und verständigen sich über Struktur, Inhalt, Verfahren etc. Ein entsprechendes IT-gestütztes Verfahren für den Informations- und Datenaustausch zur Erstellung von Lageprodukten für Krisenstäbe und andere Entscheidungsebenen ist integriert. Das Land Schleswig-Holstein bringt sich in die Bund-Länder-Kommission und in das Pilotprojekt in aktiver und konstruktiver Weise ein.

Einen ersten Sachstandsbericht über die bisherigen Ergebnisse der Arbeiten wird die Bund-Länder-Kommission der IMK zu ihrer Herbstsitzung vom 1. bis 3. Dezember 2021 vorlegen.

Aus Sicht des BBK bietet das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz die Chance, die Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz im Rahmen der föderalen Zuständigkeitsverteilung zu optimieren. Zwingende Erfolgsfaktoren sind jedoch das Verständnis einer gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für das Kompetenzzentrum und seine Aufgabe und eine partnerschaftliche, aktive Zusammenarbeit der Beteiligten.

Im Zuge dessen begrüßt das BBK die Pläne des Landes Schleswig-Holstein zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes im Rahmen des im August 2021 durch das Kabinett verabschiedeten 10-Punkte-Plans, wie die Einrichtung eines neuen Lage- und Kompetenzzentrums, und bietet eine intensive Zusammenarbeit an.

#### **4. Warnung der Bevölkerung**

Im Rahmen der Neuausrichtung arbeitet das BBK derzeit gemeinsam mit den Ländern und Kommunen an verschiedenen Projekten zum Ausbau der Warnung der Bevölkerung.

#### **4.1. Warn-App NINA**

Bis 2025 soll die Warn-App NINA mit ihren derzeit über 10,8 Mio. Nutzenden – Tendenz steigend – zu einer Bundes-Warn-App ausgebaut werden. Dabei bietet NINA über die reine Warnfunktion hinaus umfassende Serviceinformationen für die Vorsorge und das richtige Handeln in Notsituationen. Die App wird fortlaufend aktualisiert und ihr Angebot erweitert. Mit dem Auftreten der COVID-19-Pandemie wurde das Informationsangebot bspw. um die jeweils geltenden lokalen Corona-Regeln für abonnierte Orte ergänzt. Das BBK wirbt aktiv für die Nutzung der NINA-Warn-App durch entsprechende Stellen und Behörden. So konnte beispielsweise mit der Hamburg Port Authority und dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie vereinbart werden, dass deren Warnungen für die deutschen Küstengebiete künftig in NINA erscheinen. Das BBK wirbt im Zuge dessen auch für eine weitere Konkretisierung der Rollen der Länder und Kommunen in einem einheitlich gestalteten Warnsystem, bis hin zur möglichen Anpassung von Rechtsvorschriften wie dem ZSKG.

#### **4.2. Cell Broadcast**

Die Einführung des mobilfunkbasierten Warnmittels Cell Broadcast wurde im September 2021 durch den Deutschen Bundestag beschlossen und wird durch das BBK mit Hochdruck vorangetrieben. Die rechtlichen Voraussetzungen liegen mit dem neuen § 164 a des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vor und treten zum Dezember 2021 in Kraft. Die nachgeordnete Mobilfunk-Warn-Verordnung ist derzeit in der Abstimmung und unter Federführung der Bundesnetzagentur (BNetzA) wird eine Technische Richtlinie abgefasst, in der die Bedarfe und technischen Anforderungen des BBK und der Länder sowie die sicherheitsrelevanten Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) maßgeblich berücksichtigt werden. Mobilfunknetzbetreiber und Mobilfunkendgerätehersteller sind in die Umsetzung bereits eingebunden. Ziel ist es, Cell Broadcast mit einer Schnittstelle an das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes anzuschließen.

#### **4.3 Sirenenförderprogramm**

Das Sirenenförderprogramm des Bundes zur Unterstützung des Ausbaus und der Modernisierung der kommunalen Sireneninfrastruktur in den Ländern ist angelaufen. Den Ländern werden in den Jahren 2021 – 2022 bis maximal 86 Mio. Euro Anschubfinanzierung für

Sirenen und deren Steuergeräte inklusive der Errichtungskosten als Festbetragsförderung zur Verfügung gestellt. Die Verwaltungsvereinbarung zum Sirenenförderprogramm wurde bereits von 15 Bundesländern unterzeichnet, darunter Schleswig-Holstein. Die Mittel der ersten Tranche (2021) wurden entsprechend der Zeichnung zugewiesen und können von den Ländern bereits eingesetzt werden. Die Länder erstellen aktuell darauf fußende Landesförderprogramme, oder haben diese bereits erstellt. Dem Land Schleswig-Holstein sind für das Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von 1.430.428 Euro zugewiesen worden.

Ziel bei den kommunalen Sirenenetzen muss neben deren Ausbau und Modernisierung auch sein, sie zur zentralen Auslösung über das Modulare Warnsystem (MoWaS) zu befähigen, so dass Bund und Länder gleichermaßen darauf zugreifen können. Deren Zugang ermöglicht eine schnelle und koordinierte, überregionale Sirenenauslösung sowohl im Falle einer Warnung im Verteidigungsfall als auch bei überregionalen Katastrophenereignissen – wie beispielsweise der Hochwasserkatastrophe 2021 im Westen Deutschlands.

Eine Ansteuerung der Sirenen soll technisch über das TETRA BOS Digitalfunknetz realisiert werden. Die Förderkriterien des Bundesförderprogramms berücksichtigen die Umsetzung bereits und im Falle eigener Maßnahmen durch die Länder wirbt das BBK für eine entsprechende Vorgehensweise.

#### **4.4 Warnmittelkataster**

Zur Erfassung der in Deutschland vorhandenen Warnmittel richtet das BBK gemeinsam mit den Ländern ein Warnmittelkataster ein. In diesem Kataster werden neben den verfügbaren Warnmitteln (z.B. Sirenen, Stadtinformationstafeln) zukünftig auch die Übertragungsmittel (z.B. Funktürme, Mobilfunkbasisstationen) zusammengestellt. Ziel ist es, den Ausbaustand vorhandener Warnnetze georeferenziert aufzuarbeiten, so dass künftig Aussagen zur Effektivität der Warnung in verschiedenen Szenarien (z.B. Stromausfall) getroffen und Planungserfordernisse sichtbar gemacht werden können. Aktuell wird eine erste Version für die Nutzung durch die Länder und den Bund erstellt. Ein Zwischenbericht zum Projekt wird zur Sitzung des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz im November 2021 vorbereitet. Im kommenden Jahr soll das Rechte- und Rollenkonzept erweitert werden, sodass auch die Kommunen Zugriff auf das Kataster und die Datenpflege im eigenen Zuständigkeitsbereich erhalten.

## **5. Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ)**

Für die Bewältigung komplexer Krisen- und Katastrophenlagen kommt es in besonderem Maße auf die Bildung personeller Reserven, konkret die Befähigung von Schlüsselpersonal, Fach- und Führungskräften im Krisenmanagement auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene an. Diese müssen im Vorfeld einer Krise auf Grundlage abgestimmter Aus- und Fortbildungspläne geschult werden, um in Krisen sicher handeln zu können.

Die Qualifizierung der Führungskräfte der mitwirkenden Organisationen im Bevölkerungsschutz erfolgt derzeit noch überwiegend fachspezifisch durch die jeweiligen Organisationen. Es gibt jedoch zu entwickelnde Qualifikationen und Kompetenzen, die organisationsunabhängig sind. Die BBK-eigene Akademie (ehem. Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz – AKNZ) wurde im Juli 2021 zur Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) weiterentwickelt. Sie bietet in Abstimmung mit den Landesfeuerwehrschulen sowie den beteiligten Organisationen und Akteuren Schulungen für solche übergreifenden Qualifikationen und Kompetenzen an und baut ihre Bildungsangebote hierfür ressort- und organisationsübergreifend kontinuierlich aus. Im Sommer 2021 ist die BABZ um einen zweiten Standort im Norden Deutschlands gewachsen, der in Kürze den Seminarbetrieb aufnimmt.

Die Bestrebung einer Erweiterung der Aus- und Fortbildungsangebote in Schleswig-Holstein sowie eine Teilnahme an verpflichtenden Fortbildungsangeboten wird durch das BBK ausdrücklich begrüßt. Die BABZ stünde hier auch in Schleswig-Holstein für den Aufbau einer Schulungseinrichtung kooperativ zur Verfügung.

Eine solche Schulungseinrichtung für die Belange des Katastrophen- wie auch des Zivilschutzes unter Beteiligung (ggf. Integration) der BABZ in Schleswig-Holstein könnte bereits in der Aus- und Fortbildung den notwendigen vernetzten und integrierten Ansätzen in der Sicherheitsarchitektur Rechnung tragen.

## **6. Ehrenamt stärken, Spontanhelfer gewinnen, Selbstschutz verbessern**

Das BBK erarbeitet derzeit im Rahmen seiner Neuausrichtung gemeinsam mit den Hilfsorganisationen ein neues Helfergewinnungs- und Qualifizierungsprogramm. Im Zuge dessen wird auf Grundlage von § 24 ZSKG für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz die Ausbildung von Pflegeunterstützungskräften (PUK) wieder aufgenommen und das Engagement

in der Erste-Hilfe-Ausbildung mit Selbstschutzzinhalten verstärkt, so dass im Krisenfall hauptamtliche Kräfte wie z.B. die Bundeswehr besser entlastet werden können.

In diesem Zusammenhang werden auch die Möglichkeiten einer Einbindung von Spontanhelfenden und ungebundenen Helfenden in den Bevölkerungsschutz – z.B. im Rahmen einer App-basierten Lösung – geprüft. Das BBK hat hierfür gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) und einer IT-Agentur bereits eine Bedarfsanalyse erstellt, deren Erkenntnisse im Rahmen eines Fachkonzeptes aktuell konkretisiert werden.

Darüber hinaus beabsichtigt das BBK, die bereits existierenden Initiativen und vorliegenden technischen Lösungsansätze im kommenden Jahr im Rahmen eines Fachkongresses an unserer Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) zusammenzubringen, um einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, Schnittstellen zu identifizieren und Synergieeffekte zu nutzen sowie das zivilgesellschaftliche Netzwerk in diesem Bereich zu stärken.

Zur Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Resilienz arbeitet das BBK in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen an der Steigerung der Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeiten der Bevölkerung. Dies ist nur durch eine kontinuierliche, transparente und partizipative Risikokommunikation zu erreichen. Die seit September 2021 laufende bundesweite Informationskampagne des BBK „Für alle Fälle vorbereitet“ vermittelt bspw. spielerisch mithilfe surrealer Szenarien Vorsorge- und Verhaltensempfehlungen und schärft das Risikobewusstsein. Die Kampagne nutzt eine breite Palette medialer Informationskanäle (z.B. Plakate, Fernsehspots, Social Media).

Bereits jetzt stellt das BBK zahlreiche Informationsmaterialien zur Förderung der Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeiten für verschiedene Themen zur Verfügung, beispielsweise den Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen ([www.bbk.bund.de/ratgeber](http://www.bbk.bund.de/ratgeber)) oder das im Nachgang der Hochwasserkatastrophe 2021 stark nachgefragte Handbuch „Die unterschätzten Risiken ‚Starkregen‘ und ‚Sturzfluten‘“. Diese Materialien können von Ländern und Gemeinden angefordert und für ihre Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

## **Schlussbemerkung**

Sowohl die Corona-Pandemie als auch die Hochwasserkatastrophe des Sommers 2021 haben die Notwendigkeit der gemeinsamen Fortentwicklung des Risiko- und Krisenmanagements einschließlich des Bevölkerungsschutzes in Deutschland deutlich unterstrichen. Neben den in dieser Stellungnahme aufgezeigten exemplarischen Aktivitäten des Bundes kommt es bei solchen länderübergreifenden Lagen bzw. bei Lagen von nationaler Bedeutung vor allem darauf an, schnell und gut koordiniert ressort- und ebenenübergreifend zusammenzuarbeiten und mit Hilfe moderner technischer Instrumente valide Lagebilder mit prognostischen Anteilen für die Entscheidungsebenen in politischen und strategischen Krisenstäben zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss es künftig obligatorisch dazugehören, dass solche Lagen einem interdisziplinären Auswertungsprozess unterzogen werden, um durch gute Lessons-Learned-Prozesse an einer kontinuierlichen Verbesserung des Risiko- und Krisenmanagements zu arbeiten. Diese Art einer nachhaltigen Zusammenarbeit kann einerseits durch das verbindliche Zusammenwirken der wichtigsten Akteure im aufzubauenden Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz beim BBK und ergänzend dazu durch eine – sofern gewünscht – künftige starke regionalisierte Zusammenarbeit des BBK mit den Katastrophenschutzbehörden der Länder in Fragen der Aus- und Fortbildung, des Risikomanagements und der Notfallplanung gelingen. Um in der Krise die richtigen Köpfe zu kennen, bedarf es einer solchen kontinuierlichen Kooperation bereits in krisenfreien Zeiten.